

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bornheim zieht gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim den o.a. Tagesordnungspunkt an sich.
2. Der Rat beschließt, die Königstraße im Abschnitt zwischen Secundastraße und Peter-Hausmann-Platz sowie den Peter-Fryns-Platz einschließlich Pohlhausenstraße zwischen Königstraße und Servatiusweg gemäß der vorgestellten Straßenraumplanung auszubauen, die dazu notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen und die probenhalber eingerichtete Verkehrsführung bis zum Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme beizubehalten.
3. Der Rat beschließt, die in der Bürgerversammlung vorgestellte Kompromisslösung für eine gemischte Nutzung des Peter-Fryns-Platzes dauerhaft für 10 Plätze für Kurzzeitparker (Höchstparkdauer 1 Std.) festzuschreiben und dementsprechend auszubauen. Die Parkplätze sollten je nach Nutzungsbedarf variabel angeordnet werden können.